

Beschluss

Deponie-Seehausen, Klimaschutz und Naturschutz gemeinsam denken

Gremium: AG Umwelt & Klimaschutz
Beschlussdatum: 25.04.2022
Tagesordnungspunkt: 8. Anträge an den Kreisverband

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist die Partei des Umwelt- und des Klimaschutzes. Ebenso
2 wichtig wie der deutliche und schnelle Ausbau von Erneuerbarer Energie, ist
3 dabei auch die Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Blick zu behalten. Neben
4 der Klimakatastrophe steht bereits das 6. Massenaussterben der Arten und damit
5 die Biodiversitätskrise.

6 Während das Klimathema inzwischen weithin bekannt ist, mangelt es an
7 Aufmerksamkeit beim Thema Biodiversität. Umso wichtiger ist es beides zusammen
8 zu denken und einen Ausgleich zu schaffen, der nicht die eine Krise löst, indem
9 eine andere Krise befeuert wird.

10 In Zeiten multipolarer sich überlappender Krisen braucht es daher differenzierte
11 Antworten und Lösungen, die das mit in den Blick nehmen.

12 Im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien geltend daher für uns folgende
13 Leitsätze:

14 1. Versiegelte Flächen sind so schnell wie möglich und so viele wie möglich
15 in Anspruch zu nehmen.

16 2. Wird in den Naturhaushalt eingegriffen, ist auf unbedingten Walderhalt zu
17 achten und Vermeidungsprinzip hat oberste Priorität. Neben
18 Artenschutzgutachten setzen wir uns dafür ein, dass der ökologische Wert
19 der Fläche nach Errichtung der PV Anlage und Umsetzung der
20 Naturschutzmaßnahmen höher ist als vorher. Ein Ausgleich sollte prioritär,
21 wenn möglich, auf der Fläche der PV Anlage und in jedem Fall im
22 unmittelbaren Umfeld der Anlage realisiert werden.

23 Für die Deponie Seehausen bedeutet dies:

24 1. Zuerst soll ein Schutzwürdigkeitsgutachten durchgeführt werden, um zu
25 prüfen, inwieweit die Voraussetzungen einer Unterschutzstellung der
26 Deponie in Gänze oder Teile davon in Betracht kommen.

27 2. Alle Möglichkeiten den Wald auf dem Deponiekörper zu erhalten müssen
28 ausgeschöpft werden.

29 3. Für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf den nördlich und
30 südlich an den Deponiekörper angrenzenden Erweiterungsflächen
31 (Bebauungsplan Nr. 454) wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer
32 unabhängigen natur- und artenschutzfachlichen Prüfung eine
33 Variantenprüfung mit entsprechender Wirtschaftlichkeitsprüfung
34 durchgeführt, um die Aussparung ökologisch besonders wertvoller

35 Teilflächen zu ermöglichen. Für die Variantenprüfung und die Feststellung
36 von Wirtschaftlichkeit müssen auch die Ökosystemleistungen so weit wie
37 möglich mit einberechnet werden, d.h. Kühlungsfunktion, CO₂- Speicherung,
38 Schutz, Bodenerosion, Rückzugsraum für verschiedene Tierarten, Reinigung
39 der Luft. Für die klimaökologisch sehr hoch und hochbedeutsamen Flächen
40 (insbesondere Wald) und die naturschutzwürdigen und naturschutzbedürftigen
41 Flächen (insbesondere offene Bereiche mit für Leipzig seltenen Arten,
42 welche im Zusammenspiel einen strukturreichen, komplexen und ungestörten
43 Lebensraum darstellen) sind alle Möglichkeiten des Erhalts auszuschöpfen.

- 44 4. Die Stadt Leipzig soll künftig beim Ausbau von Solarenergie verstärkt die
45 Installation auf Dächer und Fassaden sowie bereits versiegelte oder
46 vorbelastete Flächen vorangetrieben werden. Ein Konzept zur Förderung von
47 Agri-Photovoltaik/Agri-Solarthermie im Stadtgebiet soll erarbeitet und
48 ökologisch wertvolle Tabu-Flächen festlegt werden. Zusätzlich soll darauf
49 hingewirkt werden, dass Freiflächensolaranlagenanlagen nur noch so geplant
50 werden, dass eine Doppelnutzung der Fläche ermöglicht wird. Dies kann z.
51 B. eine gleichzeitige landwirtschaftliche Nutzung auf Acker oder Grünland
52 (Agri PV/ Agri Solarthermie) sein oder zusätzliche Maßnahmen zur
53 Biodiversitätsförderung, so dass der ökologische Wert der Fläche nach
54 Errichtung der PV Anlage und Umsetzung der Maßnahmen zur
55 Biodiversitätsförderung höher ist als vorher.

Begründung

Es ist an der Zeit, die Photovoltaik in Leipzig in großem Maßstab auszubauen, und zwar auf den bereits versiegelten, nicht für das Klima relevanten Flächen, wie zum Beispiel auf den unzähligen Dächern, Parkplätzen, an Hausfassaden oder auf Schallschutzwänden Leipzigs sowie als Agrivoltaik auf Ackerflächen.

Vor dem Hintergrund der Erderhitzung und dem 6. Großen Massensterben sollte die Verwendung von sowohl klimarelevanten und klimaökologisch (laut Stadtklimauntersuchung) als auch artenschutzrelevanten hoch und sehr hoch bedeutsamen Flächen auch für Photovoltaik der Vergangenheit angehören.

Aktuell soll ein größeres Photovoltaik-Projekt auf der Deponie Seehausen realisiert werden, und zwar genau dort, wo als Ausgleich für die Deponie Wald aufgewachsen ist. Dieser Wald ist in der übergeordneten Regionalplanung Westsachsen zum Walderhalt festgesetzt. Der Walderhalt stellt ein Ziel der Raumordnung dar. Nicht nur der Regionaplan Westsachsen, auch Flächennutzungsplan und Landschaftsplan widersprechen dem Vorhaben des Bebauungsplans.

Gemäß aktuellem Stand des aufgestellten Bebauungsplans sollen 8 ha Wald für die Photovoltaikanlage gerodet werden. Die Rodung von Wald für den Klimaschutz ist widersinnig und nicht akzeptabel. Wald ist nicht nur ein Kohlendioxidsspeicher (naturschutzbasierter Klimaschutz), sondern dient zudem der Kühlung, dem Artenschutz, der Luftreinhaltung, der Erholung und dem Bodenschutz. Diese Ökosystemleistungen sind unbezahlbar, stellen nur einen unteren Näherungswert dar, da nicht alle Leistungen bekannt sind und somit monetär dargestellt werden können. Zusätzlich nehmen diese mit jedem Jahr sogar noch zu! Denn je älter beispielsweise der Wald wird umso mehr CO₂ kann er speichern.

Die geplante Inanspruchnahme dieser Flächen mit ihren kostenfreien Ökosystemdienstleistungen verursacht zusätzlich immense Folgekosten, die berücksichtigt und nicht nachfolgenden Generationen überlassen werden dürfen.

Außerdem stellt der Deponieberg im Norden von Leipzig einen letzten Rückzugsraum und Trittstein im immens wichtigen Biotopverbund für viele bedrohte und seltene Pflanzen- und Tierarten dar. Denn diese Region im Norden von Leipzig stellt eine ausgeräumte Agrarwüste mit Gewerbegebiet und Autobahn dar. Auf den offenen Bereichen kommen zahlreiche seltene, gefährdete, bedrohte und geschützte Arten wie Sperbergrasmücke, Heidelerche und Zauneidechse vor. Es besteht zudem ein artenreiches Wildbienenvorkommen. Wir haben es auf dem Deponieberg also mit einem Mosaik an verschiedenen Wald- und Offenlandlebensräumen zu tun, das durch seinen Strukturreichtum und die Möglichkeit sich ohne Störung und den Eintrag von Pestiziden zu entwickeln ein enormes Arteninventar ausgebildet hat. Es handelt sich um schutzbedürftige und schutzwürdige Flächen, die gemäß Naturschutzgesetz unter Schutz gestellt werden müssen.

Zudem fehlt es gerade im Norden Leipzigs an Wald und Rückzugsräumen für die Natur. Der Wald liefert nicht nur Kalt- und Frischluft für die angrenzenden Siedlungsbereiche, sondern ermöglicht auch eine Erholungsnutzung entlang der Deponie.

Waldflächen, kleine und größere Stadtwälder wie auf der ehemaligen Deponie Seehausen müssen angesichts von Klimanotstand und Biodiversitätskrise grundsätzlich tabu sein. Die Deponie ist im Landschaftsplan als „Lebensraum mit besonderer Bedeutung für Arten / Biotope, Kernflächen / Ergänzungsflächen des Biotopverbundes“ ausgewiesen.

Lediglich 6,55 % der Fläche Leipzigs besteht aus Wald. Bei einer Auswertung von Satellitenbildern liegt Leipzig im Ranking der grünen Großstädte Deutschlands auf Platz 78 von 79 (<https://interaktiv.morgenpost.de/gruenste-staedte-deutschlands/>).

Wir können in Leipzig nicht auf diese Waldfläche verzichten. Und wir können es uns nicht leisten naturschutzbedürftige und schutzwürdige Flächen angesichts der Biodiversitätskrise und der notwendigen weiteren Unterschutzstellung von Naturschutzflächen für Bauvorhaben in Anspruch zu nehmen.

Gerade auch im Hinblick auf ein weiteres trockenes Jahr! Der März 2022 hat praktisch keinen Regen gebracht, wird in der Presse bereits als „Wüstenmonat“ beschrieben, und der [Dürremonitor](#) vom Helmholtzzentrum für Umweltforschung zeigt die Zunahme der Trockenheit der letzten 14 Tage im Oberboden und bis in eine Tiefe von 1,8 Meter. Wir bräuchten eigentlich ein weiteres regenreiches Jahr, um überhaupt auf die ohnehin niedrigen Grundwasserstände von vor 2018 zu kommen. Nachgepflanzte Jungbäume haben kaum noch eine Chance das dritte Jahr zu überstehen. Das heißt jeder Altbaum, den wir roden wird schwer bis gar nicht zu ersetzen sein. Und der Wasserrückhalt und die Kühlung des Waldes sind so wichtig wie nie. Auch unter dieser Perspektive ist das Roden von 8 Hektar Wald nicht zu verantworten, denn wir brauchen jeden Baum und jeden Strauch für einen naturschutzbasierten Klimaschutz!